

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2022	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendungen	5.014,44	4.700,00	0,00	4.917,12	217,12	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.014,44	4.700,00	0,00	4.917,12	217,12	0,00
4321000	Erlöse Wasser	838.256,06	876.710,00	0,00	860.209,70	-16.500,30	0,00
4321001	Erlöse Wasser Abrg. Nachford.	46.925,71	0,00	0,00	75.667,74	75.667,74	0,00
4321002	Erlöse Wasser Abrg. Erstattg.	-58.785,28	0,00	0,00	-86.963,94	-86.963,94	0,00
4321030	Erlöse Wasser (außerh. EDV)	3.130,78	0,00	0,00	7.068,97	7.068,97	0,00
4371000	Ertr. aus Aufl. SoPo Beiträge	26.981,09	23.500,00	0,00	25.267,72	1.767,72	0,00
4381000	Zuführung/Auflösung SoPo Gebührenaussgleich	50.500,00	50.450,00	0,00	50.450,81	0,81	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	907.008,36	950.660,00	0,00	931.701,00	-18.959,00	0,00
4487000	Ertr. aus Kost.erst. priv. Unterehmen	0,00	23.600,00	0,00	11.310,00	-12.290,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	23.600,00	0,00	11.310,00	-12.290,00	0,00
4521000	Erstattung von Steuern	0,43	0,00	0,00	0,09	0,09	0,00
4562021	Gebühren Zahlungsmanagement	84,76	0,00	0,00	249,51	249,51	0,00
4582300	Ertr. Aufl./Herabs. sonst. Rückstell.	15,32	0,00	0,00	1.531,53	1.531,53	0,00
4583100	Ertrag Herabsetzung EWB	692,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4583200	Ertrag Herabsetzung PWB	0,00	0,00	0,00	36,00	36,00	0,00
4591000	Andere sonstige ordentl. Erträge	8.902,81	660,00	0,00	28.810,98	28.150,98	0,00
4591003	Ertrag Versicherungsentschädigungen	4.200,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.896,05	660,00	0,00	30.628,11	29.968,11	0,00
4711000	Aktivierte Eigenleistungen	39.540,99	33.300,00	0,00	29.567,50	-3.732,50	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	39.540,99	33.300,00	0,00	29.567,50	-3.732,50	0,00
4721000	Bestandsveränderungen	15.416,62	0,00	0,00	6.526,89	6.526,89	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	15.416,62	0,00	0,00	6.526,89	6.526,89	0,00
10	= Ordentliche Erträge	980.876,46	1.012.920,00	0,00	1.014.650,62	1.730,62	0,00
5012000	Löhne	-125.894,10	-138.400,00	0,00	-149.197,42	-10.797,42	0,00
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse	-9.732,92	-10.700,00	0,00	-11.541,34	-841,34	0,00
5032000	Beiträge gesetzl. Sozialvers.	-26.329,38	-29.250,00	0,00	-31.701,71	-2.451,71	0,00
5033000	Beiträge Berufsgenossenschaft	-1.497,24	-1.600,00	0,00	-1.920,01	-320,01	0,00
5071100	Zuführung Urlaubsrückstellung	-1.315,00	0,00	0,00	-2.670,00	-2.670,00	0,00
5071200	Zuführung Überstundenrückstellung	-50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	-164.818,64	-179.950,00	0,00	-197.030,48	-17.080,48	0,00
5211000	Unterhaltung Grundstücke / baul. Anlagen	-7.426,71	-16.000,00	0,00	-1.351,51	14.648,49	0,00
5221000	Unterhaltung sonstiges unbew. Vermögen	-44.526,24	-81.000,00	0,00	-109.464,85	-28.464,85	0,00
5232100	Erstattung Personalaufwand an Gemeinde	-68.417,34	-71.400,00	0,00	-77.466,68	-6.066,68	0,00
5232200	Erstattung Sachaufwand an Gemeinde	-16.169,73	-16.400,00	0,00	-17.866,67	-1.466,67	0,00
5232300	Sonstige Erstattungen an Gemeinde	-700,00	-1.500,00	0,00	-700,00	800,00	0,00
5241200	Aufwendungen für Strom	-3.790,67	-4.000,00	0,00	-3.023,03	976,97	0,00
5241400	Aufwendungen für Versicherungen	-9.511,68	-11.500,00	0,00	-10.836,43	663,57	0,00
5251000	Unterhaltung von Fahrzeugen	-6.880,88	-8.000,00	0,00	-6.180,61	1.819,39	0,00
5255000	Unterhaltung sonstiges bew. Vermögen	-1.953,76	-2.500,00	0,00	-2.565,79	-65,79	0,00
5281100	Wassereinkauf WVS	-280.389,67	-292.820,00	0,00	-292.563,70	256,30	0,00
5281200	Wasserentnahmeentgelt 7% USt	-18.745,27	-19.000,00	0,00	-19.292,06	-292,06	0,00
5281300	Trinkwasseruntersuchungen	-2.325,04	-2.100,00	0,00	-2.466,00	-366,00	0,00
5291000	Sonstige Dienstleistungen	-12.483,07	-15.500,00	0,00	-12.369,22	3.130,78	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-473.320,06	-541.720,00	0,00	-556.146,55	-14.426,55	0,00
5711001	AfA auf immaterielle Verm.gegenstände	-7.823,67	-600,00	0,00	-9.080,31	-8.480,31	0,00
5711002	AfA auf Gebäude	-3.800,39	-3.800,00	0,00	-3.800,38	-0,38	0,00
5711006	AfA sonst. Bauten Infrastruktur	-174.844,63	-179.000,00	0,00	-197.706,56	-18.706,56	0,00
5711010	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausst.	-6.842,76	-7.600,00	0,00	-6.752,21	847,79	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-193.311,45	-191.000,00	0,00	-217.339,46	-26.339,46	0,00
5411100	Aus- und Fortbildungskosten	-2.395,00	-10.200,00	0,00	-3.519,41	6.680,59	0,00
5411200	Reisekosten	-162,33	-500,00	0,00	-1.270,81	-770,81	0,00

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2022	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
5411300	Dienst- und Schutzkleidung	-1.723,18	-1.000,00	0,00	-983,43	16,57	0,00
5423000	Leasing	-3.312,00	-7.000,00	0,00	-3.312,00	3.688,00	0,00
5429000	Inanspruchnahme Rechte/Dienste	-166,84	-300,00	0,00	-159,08	140,92	0,00
5431100	Büromaterial	-63,49	-150,00	0,00	-272,72	-122,72	0,00
5431200	Fachliteratur	-322,37	-300,00	0,00	-350,08	-50,08	0,00
5431300	Telefonkosten	-1.666,73	-1.700,00	0,00	-1.575,81	124,19	0,00
5431400	Sonstige Geschäftsaufwendungen	-1.722,74	-1.500,00	0,00	-1.606,11	-106,11	0,00
5431700	Erwerb von GVG (bis 800€ ohne USt)	-9.803,02	-9.500,00	0,00	-10.600,72	-1.100,72	0,00
5474000	Abschreibungen auf Forderungen	-210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5475000	Zuführung zur EWB	-151,51	0,00	0,00	-1.877,65	-1.877,65	0,00
5476000	Zuführung zur PWB	-81,00	0,00	0,00	-15,00	-15,00	0,00
5477000	Zuführung SoPo Geb.ausgleich	-63.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-85.280,21	-32.150,00	0,00	-25.542,82	6.607,18	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-916.730,36	-944.820,00	0,00	-996.059,31	-51.239,31	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	64.146,10	68.100,00	0,00	18.591,31	-49.508,69	0,00
5517100	Zinsen für Investitionskredite	-59.225,49	-66.100,00	0,00	-66.666,86	-566,86	0,00
5517200	Zinsen für Liquiditätskredite	-353,97	-2.000,00	0,00	-373,56	1.626,44	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-59.579,46	-68.100,00	0,00	-67.040,42	1.059,58	0,00
21	= Finanzergebnis (Zellen 19 und 20)	-59.579,46	-68.100,00	0,00	-67.040,42	1.059,58	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.566,64	0,00	0,00	-48.449,11	-48.449,11	0,00
26	= Jahresergebnis Nachrichtlich:	4.566,64	0,00	0,00	-48.449,11	-48.449,11	0,00
27	Verrechnete Erträge bei Verm.gegenständen	0,00	0,00	0,00	296,04	296,04	0,00
28	Verrechnete Aufwendungen bei Verm.gegenständen	-1,00	0,00	0,00	-1.348,60	-1.348,60	0,00
29	= Verrechnungssaldo	-1,00	0,00	0,00	-1.052,56	-1.052,56	0,00

Anhang zur Bilanz des Wasserwerks der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2022

1. Vorbemerkungen

Das Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück nimmt seit dem Wirtschaftsjahr 2010 das in § 27 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) formulierte Wahlrecht über die Anwendung der Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Anspruch. Wird hiervon Gebrauch gemacht, gelten die § 19 Absatz 2 und §§ 21 bis 23 sowie § 25 der EigVO insoweit nicht. Stattdessen bestimmt § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO), dass zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres (Wirtschaftsjahres) ein Jahresabschluss aufzustellen ist.

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO) ist der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Er muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes Erndtebrück zum 31.12.2022 besteht aus der Ergebnisrechnung (§ 39 KomHVO), der Finanzrechnung (§ 40 KomHVO), den Teilrechnungen (§ 41 KomHVO), der Bilanz (§ 42 KomHVO) und dem Anhang (§ 45 KomHVO). Außerdem ist ihm ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beigelegt.

Im Folgenden werden in der Reihenfolge der Bilanzposten die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, Ansatz- und Bewertungswahlrechte und sonstigen pflichtigen Angaben dargestellt. Die Gliederung des Anhangs folgt der Bilanzgliederung des § 42 KomHVO.

Dem Anhang sind gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt.

2. Angaben zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 wurde unter Anwendung der Regelungen der GO, der KomHVO sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOB) erstellt.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) wurde ab 2019 mit der Einführung des **Wirklichkeitsprinzips** eine deutliche Abkehr von dem bis zum 31.12.2018 anzuwendenden Vorsichtsprinzip vollzogen. Das Wirklichkeitsprinzip ist in § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO verankert und wird in den §§ 33 und 36 KomHVO aufgegriffen. Das Wirklichkeitsprinzip umfasst zum einen den Komponentenansatz und zum anderen die Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die zu einer Nutzungsdauerverlängerung führen. Die partielle Aktivierung von Instandhaltungs- und Erhaltungsaufwendungen bedeutet zugleich eine Abkehr

vom Anschaffungskostenprinzip. Die Anwendung des Komponentenansatzes bzw. die Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen stellt ein Wahlrecht der Kommune dar. Die Vorschrift des § 36 Abs. 5 KomHVO, wonach bei Inanspruchnahme des Wahlrechts die Nutzungsdauer verlängert werden muss, ist jedoch zwingend anzuwenden. Das Wasserwerk Erndtebrück hat in 2022 vom Komponentenansatz bzw. von der Aktivierung der Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen keinen Gebrauch gemacht.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO) beachtet, welches besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt.

Daneben wurde auch das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 42 Abs. 1 KomHVO i.V.m. § 246 Abs.1 Handelsgesetzbuch (HGB)) beachtet, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt allerdings die Bewertungsvereinfachung für sog. geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) gem. § 57 Abs.1 KomHVO dar, wonach Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 800 € ohne Umsatzsteuer ermittelt wird, nicht angesetzt werden müssen. In 2022 angeschaffte GVG wurden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht und die Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet.

Mit der Einführung des 1. NKFVG wurde die Vorgabe, dass die Abschreibung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens grundsätzlich nach dem Monat der Anschaffung oder Herstellung beginnt, gestrichen. Für ab dem 01.01.2013 neu aktiviertes Anlagevermögen beginnt die Abschreibung mit dem Anschaffungsmonat.

Die Bewertung der Zugänge zu den Sachanlagen in 2022 erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die abnutzbaren Anlagegüter wurden gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 KomHVO linear abgeschrieben.

Für die Gliederung der Bilanz zum 31.12.2022 wird von der in § 42 Abs. 6 KomHVO formulierten Möglichkeit Gebrauch gemacht, der Bilanz neue Posten hinzuzufügen zu dürfen, wenn die durch § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO vorgeschriebenen Posten deren Inhalt nicht erfassen.

Auf der Aktivseite werden die folgenden Bilanzpositionen hinzugefügt

- 1.2.1.2 Grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.3.1 Transportleitungen
- 1.2.3.2 Hochbehälter und Zwischenpumpwerke
- 1.2.3.3 Hausanschlüsse und Wassermesser

hinzugefügt. Das Sachanlagevermögen wird wertmäßig wesentlich durch diese Positionen bestimmt, daher erfolgt die weitere Untergliederung.

Auf der Passivseite werden dem Eigenkapital die Bilanzpositionen „Stammkapital“ hinzugefügt. Die Gliederung des Eigenkapitals nach § 42 Abs. 4 KomHVO sieht diese Position nicht vor.

3. Einzelerläuterung der Bilanzposten und Angaben zu § 24 Abs. 2 EigVO

3.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 war gemäß § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln. Zusätzlich war gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CUIG im Jahresabschluss 2022 auch die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln.

Gemäß § 33a KomHVO sind die entsprechenden „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, soweit sie nicht bilanzierungsfähig waren, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern.

Bei dem Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück wurden im Jahr 2020 pandemiebedingte Belastungen in Höhe von 1.200,00 € ermittelt, als außerordentlicher Ertrag verbucht und unter dem vorstehend genannten Bilanzposten aktiviert.

Aktivierungsfähige Haushaltsbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine existieren in 2022 nicht.

Ab 2025 sind die aktivierten Beträge gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ zur erfolgswirksamen Abschreibung ab 2025 steht der Gemeinde gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CIG im Jahr 2022 für die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Betriebes in Einklang stehen.

3.2 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens wird durch den Anlagenspiegel gemäß § 46 KomHVO (Anlage 1) für das Wirtschaftsjahr 2022 dargestellt. Im Vergleich zum Muster des Innenministeriums NRW wurde der Anlagenspiegel um die Spalte „Kumulierte Zuschüsse 31.12.2022“ erweitert. Die Buchwerte ergeben sich aus den historischen AHK abzüglich der kumulierten Zuschüsse und der kumulierten Abschreibungen.

Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände“ unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Auf das mit dem 2. NKFVG neu eingeführte Wahlrecht zur Anwendung des Komponentenansatzes bzw. der Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wurde verzichtet. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Zum 31.12.2022 beträgt der Buchwert des Anlagevermögens insgesamt 7.356.152,19 €.

Der Wert des immateriellen Vermögens beträgt 32.539,19 €. Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte bestehen im Wert von 15.705,90 €. Der Wert der bebauten Grundstücke beträgt 9.996,00 €, Dienst- und Geschäftsgebäude bestehen im Wert von 85.654,09 €. Wertmäßig bedeutender sind die Bauten des Infrastrukturvermögens. Allein die Transportleitungen werden zum 31.12.2022 mit einem Wert von 5.211.237,87 € bilanziert. Darüber hinaus gehören zum Infrastrukturvermögen die Hochbehälter, Zwischenpumpwerke, Hausanschlüsse

und Wassermesser mit einem Wert von zusammen 1.426.945,02 €. Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum Bilanzstichtag beträgt 31.590,12 €.

Als Anlagen im Bau sind zum 31.12.2022 542.484,00 € bilanziert. Es handelt sich dabei um folgende Anlagen bzw. Maßnahmen, bei denen zum Bilanzstichtag die Inbetriebnahme/Schlussabnahme noch nicht erfolgt war:

Erneuerung Technik Nordstraße	19.793,16 €	
Erneuerung WL Breidenbachstraße	340,40 €	
Erneuerung WL Talstraße	686,19 €	
Erneuerung Netzoptimierung Erndtebrück	2.045,35 €	
Erneuerung WL Winterstraße	2.062,50 €	
Erneuerung WL Schloßberg	2.062,50 €	
Neuverlegung WL Industriestr./Bahnhofstr.	14.281,71 €	
Erneuerung WL Ederkreuzung Womelsdorf	359.569,51 €	
Neuverlegung WL Gehweg Womelsdorf L 720	21.953,16 €	
Erweiterung WL Grimbachstr.	119.403,64 €	
Lückenschluss WL Womelsdorf-Birkelbach	285,88 €	
Summe	542.484,00 €	

3.3 Geplante Investitionen in 2023

Im Wirtschaftsplan sind für 2023 die nachfolgenden Investitionen vorgesehen:

Infrastrukturvermögen

a) Transportleitungen

Erneuerung Wasserleitung Grimbachstraße	175.000,00 €	
Netzoptimierungen 2023 in Erndtebrück u. Ortsteilen	20.000,00 €	
Neubau Transportleitung Habichtsweg bis Mühlenweg	250.000,00 €	
Neubau Wasserleitung Industriestraße bis Mühlenweg	80.000,00 €	
Erneuerung Wasserleitung Schamederstraße (An der Lai-Grund)	180.000,00 €	
Erneuerung Wasserleitung Bergstraße	30.000,00 €	735.000,00 €

b) Speicheranlagen

Windfang Hochbehälter Steimel		17.500,00 €
-------------------------------	--	-------------

c) Druckerhöhungsanlagen

0,00 €

d) Hausanschlüsse

10.000,00 €

e) Wasserzähler

2.000,00 €

Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Software für Zählerwechsellvorgänge	6.000,00 €	
Anschaffung von Schlauchleitungen	9.000,00 €	
sonstige Vermögengegenstände über 800,00 €	5.000,00 €	20.000,00 €

Summe der geplanten Auszahlungen für Investitionen

784.500,00 €

Aufgrund von Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022 (siehe Position 3.11) erhöht sich die Summe der geplanten Auszahlungen für Investitionen um zusätzliche 473.362,85 €.

3.4 Umlaufvermögen

3.4.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren umfassen das Material, das zur laufenden Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes und für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen dient. Zum 31.12.2021 betrug der Bestand 51.831,93 €, zum 31.12.2022 wurde laut Inventurliste ein Bestand von 58.358,82 € festgestellt. Es wurde zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 36 Abs. 8 KomHVO) bewertet.

3.4.2 Forderungen

Die Entwicklung der Forderungen ist als Anlage 2 zum Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022 dargestellt.

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Gebühren, aus Beiträgen und sonstige Forderungen. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen aus Gebühren betragen am Bilanzstichtag 86.326,30 €. Hierbei handelt es sich um verbleibende Forderungen an die Gebührenzahler, die sich aus der Abrechnung für 2022 nach Berücksichtigung der für 2022 geleisteten Vorauszahlungen ergeben. Es wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 2.029,16 € und eine Pauschalwertberichtigung von 1% vorgenommen.

Bei den Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 8.859,19 € handelt es sich um Anschlussbeiträge, die für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage zu leisten sind. Die Beitragsforderungen wurden korrigiert um eine Pauschalwertberichtigung von 1%.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 241,00 €. Hierbei handelt es sich um Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Des Weiteren bestehen sonstige Forderungen in Höhe von 23.829,10 €, hierbei handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche 22.713,92 € Forderungen gegenüber der Gemeinde Erndtebrück enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Höhe von 94.364,64 € setzten sich zusammen aus Vorsteuerbeträgen in Höhe von 14.299,30 €, welche erst im Folgejahr abzugsfähig sind, sowie einer USt-Forderung per 31.12.22 in Höhe von 80.065,34 €.

3.4.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören Bankguthaben des Wasserwerks bei der Volksbank sowie der Sparkasse Wittgenstein. Zusammen betragen diese 193.314,52 €.

3.5 Eigenkapital

	Stammkapital €	Allgemeine Rücklage €	Gewinn- / Verlust- vortrag €	Jahres- ergebnis €	Summe €
Stand 01.01.2022	1.843.207,23	81.761,63	9.512,56	0,00	1.934.481,42
Gewinnverwendung		4.945,92	-4.945,92		
Verrechnung gemäß § 44 Abs.3 KomHVO		-1.052,56			-1.052,56
Jahresergebnis 2022				-48.449,11	-48.449,11
Stand 31.12.2022	1.843.207,23	85.654,99	4.566,64	-48.449,11	1.884.979,75

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist als Anlage 3 zum Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022 dargestellt.

Das Stammkapital des Wasserwerkes Erndtebrück beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung 1.843.207,23 €. Die Allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2022 85.654,99 €, hier erfolgte eine Erhöhung von 4.945,92 € laut Gewinnverwendungsbeschluss vom 22.06.2022 in Höhe des Jahresergebnisses 2020. Zusätzlich wurde gemäß § 44 Abs.3 KomHVO eine Verrechnung von Aufwendungen für Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von -1.052,56 € vorgenommen. Der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses aus 2021 in Höhe von 4.566,64 € wurde erst am 22.02.2023 gefasst, es wird somit in das Geschäftsjahr 2023 vorge tragen.

Das Berichtsjahr schließt laut Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 mit einem Fehlbetrag von -48.449,11 €.

3.6 Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten ist als Anlage 4 zum Anhang dargestellt.

Als Sonderposten für Zuwendungen sind mit 301.571,21 € gem. § 44 Abs. 5 KomHVO die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

Gemäß § 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Erndtebrück erhebt die Gemeinde zum teilweisen Ersatz ihres durchschnittlichen Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage einen Anschlussbeitrag. Zudem ist nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung ein Aufwandsersatz für die Erstellung von Hausanschlüssen zu leisten. Die erhaltenen Beiträge werden seit dem 01.01.2006 entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Beiträge, die vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2005 vereinnahmt wurden, wurden direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Versorgungsanlagen abgesetzt (R 34 Abs. 2 EStR). Beiträge, die bis zum 31.12.2002 vereinnahmt worden sind, werden mit jährlich 5 % des Ursprungswertes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Beiträge beträgt insgesamt 531.292,30 €.

Im Jahr 2022 wurden 50.450,81 € aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen. Aufgrund eines negativen Jahresergebnisses konnte in 2022 keine Zuführung in den Sonderposten eingestellt werden. Der Saldo des Sonderpostens für Gebührenaussgleich beträgt somit zum 31.12.2022 92.100,00 €.

3.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 5 zum Anhang) nur solche gebildet worden, die unter der Position **Sonstige Rückstellungen** bilanziert werden.

Als sonstige Rückstellungen sind mit insgesamt 35.891,68 € gem. § 37 Abs. 5 KomHVO Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu be-

achten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsrückstellung	8.035,00 €
Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden	13.770,00 €
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss	12.200,00 €
Rückstellung Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.886,68 €
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	0,00 €
Summe	35.891,68 €

Für die Jahresabschlussprüfung 2022 wurden 5.850,00 € den Rückstellungen zugeführt.

3.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage 6 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kredite für Investitionen vom privaten Kreditmarkt belaufen sich insgesamt zum 31.12.2022 auf 4.718.626,04 €. Eine Übersicht der einzelnen Kredite ist als Anlage 7 dem Anhang beigefügt.

3.8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2022 bestehen Kassenkredite in Höhe von 50.000,00 €.

3.8.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 112.988,53 € handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die aus offenen Rechnungen 2022 resultieren. Darin sind 7.533,35 Euro Verbindlichkeiten an die Gemeinde Erndtebrück enthalten.

3.8.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden insgesamt mit 95.196,25 € bilanziert. Sie bestehen aus Verbindlichkeiten für die Rückzahlung von Wassergeld 2022 in Höhe von 93.051,42 € und aus Verbindlichkeiten der Personalkostenabrechnung für Dezember 2022 in Höhe von 2.144,83 €.

3.9 Umsatzerlöse

	2022		2021	
	cbm	€	cbm	€
Erlöse Wasserverkauf insgesamt		855.982,47		829.527,27
bereinigt um Korrekturen f. Vorjahre		0,00		0,00
bereinigt um Standrohrmieten		-3.269,80		-2.621,90
bereinigt um Zählergebühren		-275.740,91		-277.189,89
bereinigte Erlöse (nur Wasser)	331.596	576.971,76	335.192	549.715,48

Die Wasserverbrauchsgebühren betragen im Berichtszeitraum 1,74 €/m³.

Die Grundgebühren lagen bei:

Größe des Wasserzählers	mtl. Grundgebühr	jährl. Grundgebühr
QN 2,5 (3 – 5 cbm)	10,00 €	120,00 €
QN 6 (7 – 10 cbm)	20,00 €	240,00 €
QN 10 (20 cbm)	60,00 €	720,00 €
>QN 10 (> 20 cbm)	180,00 €	2.160,00 €

3.10 Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2022 €	2021 €
Betriebspersonal	149.197,42	125.894,10
Veränderung Überstundenrückstellung	0,00	50,00
Veränderung Urlaubsrückstellung	2.670,00	1.315,00
	151.867,42	127.259,10

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2022 €	2021 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	31.701,71	26.329,38
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.920,01	1.497,24
Beiträge zur Versorgungskasse	11.541,34	9.732,92
	45.163,06	37.559,54

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren im Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück drei technische Angestellte in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Der gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen anzuwendende Gleichstellungsplan vom 01.01.2021 der Gemeinde Erndtebrück ist auch für das Wasserwerk gültig.

3.11 Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr

Es wurden nachfolgende Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO von 2022 nach 2023 vorgenommen:

Erwerb von beweglichen Sachen	1.810,27 €
Erstellung digitale Leitungskarten	10.500,00 €
Sanierung HB Steimel	3.174,50 €
Neubau WL Gehweg Womelsdorf-Birkelbach	193.046,84 €
Erschließung Baugebiet Beethovenstraße	25.700,70 €
Erweiterung WL Grimbachstraße	15.056,24 €
Erschließung Baugebiet über Tannenstraße	32.690,30 €
Lückenschluss WL Womelsdorf-Birkelbach	191.384,00 €
	473.362,85 €
Aufnahme von Investitionskrediten	31.732,59 €

Von den Haushaltsresten in Höhe von 508.142,57 € (Auszahlungen) wurden 473.362,85 € in das Folgejahr übertragen. Zeitgleich wurde eine Kreditermächtigung (Einzahlungen) von 31.732,59 € in das Folgejahr übernommen.

Die Beträge führten in 2022 nicht zu Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, werden aber voraussichtlich in 2023 zahlungswirksam. Damit in 2022 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen wurde auch ein Teil der in 2022 nicht in Anspruch genommenen Investitionskredite nach 2023 übertragen.

3.12 Angaben zur Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses

Betriebsleitung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung des Wasserwerkes der Gemeinde Erndtebrück bestellt der Rat den Vorstand, bestehend aus Betriebsleiter und stellvertretendem Betriebsleiter.

Betriebsleiter:

Thomas Müsse, Beigeordneter und Kämmerer (bis 28.02.2023)

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- u. Gemeindebundes NRW

Stellvertretendes Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Südwestfalen-IT

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Touristikverband Siegerland-Wittgenstein e. V.

Björn Fuhrmann, Diplom-Ingenieur (ab 21.06.2023)

Mitglied im technischen Ausschuss des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein

Stellvertretender Betriebsleiter:

Björn Fuhrmann, Diplom-Ingenieur (bis 21.06.2023)

Mitglied im technischen Ausschuss des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein

Petra Göbel, Kämmerin (ab 21.06.2023)

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Betriebsausschuss

An die gem. § 4 der Betriebssatzung des Wasserwerkes vom Rat der Gemeinde Erndtebrück für die Wahlperiode 2020 bis 2025 für den Betriebsausschuss bestellten Mitglieder, wurden in 2022 die nachfolgend genannten Sitzungsgelder ausgezahlt.

Mitglieder				Stellvertreter	
1.	Lorenz Benfer	Fleischermeister	0,00 €	Fritz Hoffmann (bis 2/23)	0,00 €
				Jörn Wiedemann (ab 2/23)	0,00 €
2.	Sascha Bernhardt	Angestellter	50,00 €	Sebastian Grebing	0,00 €
3.	Udo Besecke	Rentner	75,00 €	Mirko Seifert	0,00 €
4.	de Simone, Antonio	Verfahrensmechaniker	0,00 €		
5.	Rolf Duchardt (bis 8/22)	kfm. Angestellter	0,00 €	Heidrun Benfer	75,00 €
	Axel Jacobi (ab 8/22)	Pensionär	25,00 €		
6.	Fritz Hoffmann (bis 2/23)	Elektromeister	0,00 €		
	Jörn Wiedemann (ab 2/23)		0,00 €		
7.	Björn Knebel	Spediteur/LKW-Fahrer	50,00 €	Axel Jacobi (bis 8/22)	0,00 €
				Georg Lange (ab 8/22)	0,00 €
8.	Jan Leopold	Maschineneinrichter	25,00 €	Jan Vomhof	0,00 €
9.	Benjamin Lübbert	Berufssoldat	0,00 €	Fabian Kühn	25,00 €
10.	Bernd Dieter Menzel	Industriemeister	0,00 €		
11.	Michael Rothenpieler	Maschinenbautechniker	0,00 €		
12.	Guido Schneider	Freier Journalist	0,00 €	Heinz Georg Grebe (bis 2/23)	0,00 €
				Henning Wolters (ab 2/23)	0,00 €
13.	Mirko Scholz	Werkzeugmechaniker	25,00 €	Matthias Althaus	0,00 €
14.	Marc Stöcker	Schornsteinfegermeister	0,00 €		
15.	Carsten Weiland	Konstrukteur Stahlbau	63,60 €	Heinrich Menn	0,00 €

Leistungen für Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Abrechnung der Sitzungsgelder erfolgt über die Gemeinde Erndtebrück.

Mitglieder des Betriebsausschusses, welche Ratsmitglieder sind, bekommen kein Sitzungsgeld gezahlt. Dieses ist mit der Aufwandspauschale für Ratsmitglieder gemäß der Entschädigungsverordnung (EntschVO) abgegolten. Für den Vorsitzenden des Betriebsausschusses wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß EntschVO gezahlt, diese betrug in 2022 2.754,00 €. Ansonsten erfolgen keinerlei Zahlungen für Sitzungen, Aufwandsentschädigungen o.ä. an die nebenamtlich tätige Betriebsleitung. Sitzungsgelder werden nur an Ausschussmitglieder gezahlt, die in der Funktion „Sachkundige Bürger“ bestellt sind.

4. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige Angaben

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im April 2019 wurde ein Leasingvertrag mit der Volkswagen Leasing GmbH über eine Laufzeit von 60 Monaten (ab 01.04.2019) abgeschlossen. Die finanzielle Verpflichtung inkl. MwSt. aus diesem Vertrag besteht per 31.12.2022 in Höhe von insgesamt 4.926,60 € bis zum 31.03.24.

Erndtebrück, 17.08.2023

Der Vorstand


(Fuhrmann)
Betriebsleiter


(Göbel)
stv. Betriebsleiterin